

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 29.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	13.037.800	693.700	0	13.731.500
ordentliche Aufwendungen	13.261.800	366.800	0	13.628.600
außerordentliche Erträge	0	3.000	0	3.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.221.500	709.800	0	12.931.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.461.500	280.200	0	11.741.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.832.000	10.000	0	1.842.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.157.800	385.200	0	11.543.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.812.700	0	2.165.900	6.646.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	246.800	0	31.900	214.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	22.866.200	0	1.446.100	21.420.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.866.100	633.500	0	23.499.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.812.700 Euro um 2.165.900 Euro vermindert und damit auf 6.646.800 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Tarmstedt, den 30.09.2026

Samtgemeindebürgermeister

